

Minister Holtzhauer:

Meine Damen und Herren!

Die Tagesordnungen der letzten Sitzungen des Landtages haben recht häufig schulische Fragen gesehen. Auch heute umfaßt die Tagesordnung wieder eine ganze Reihe von Anfragen und Anträgen. Wir begrüßen dieses lebhaftes Interesse, denn es zeigt uns, daß man sich auch in diesem Hause vollkommen über die Fragen des Schulwesens orientieren will — und so hoffe ich — aus dem Grunde, um das Schulwesen in seiner Entwicklung zu unterstützen und zu fördern und über die Entwicklung und die Grundsätze unseres Schulwesens draußen im Lande die nötige Aufklärung zu verbreiten. Wie notwendig eine solche Aufklärung und Klarstellung ist, das zeigt uns die Anfrage und die Begründung, die soeben der Abg. Forkel vorgetragen hat. Sie zeigt, daß über das Problem der Wirtschaftsschulen und der Fachschulen für Wirtschaft und der sogenannten Berufsschulen noch weitgehende Unklarheit besteht. Es ist zwar im wesentlichen in den Ausführungen, die wir eben gehört haben, von Berufsfachschulen gesprochen worden, relativ wenig aber von sogenannten Berufsvollschulen. Es sei mir deshalb gestattet, im Verlaufe meiner Darlegungen auf die Unterschiede und die Eigentümlichkeiten dieser Schularten einzugehen.

Zunächst muß man sich aber wie bei all den Maßnahmen, die das Ministerium auf dem Gebiete des Schulwesens trifft, die Frage vorlegen, ob nicht auch das Ministerium sich bemüht, der gegenwärtigen Entwicklung im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren voll Rechnung zu tragen. Und gerade auf dem Gebiete der Wirtschaft glaube ich, sind doch eine ganze Reihe von Veränderungen vor sich gegangen, die naturgemäß auch bei der Frage der Heranbildung des Nachwuchses für die veränderte Wirtschaft, für die neuen Wirtschaftsbedingungen, eine Rolle spielen müssen. Bisher ist es in unserem Schulwesen im allgemeinen so gewesen, daß der Nachwuchs ausgebildet worden ist auf Grund der Berufswünsche der Jugendlichen oder ihrer Eltern, relativ wenig — und es gibt in der Vergangenheit fast kein Material dafür — im Hinblick auf den wirklichen Bedarf, der in der Wirtschaft entstand. Ich gestehe, die Feststellung des Bedarfes ist außerordentlich schwierig. Aber es gibt in den letzten drei Jahren auf Grund der Vorarbeiten zu den Wirtschaftsplänen doch eine ganze Reihe von Unterlagen, die es uns ermöglichen, mit einiger Sicherheit festzustellen, in welchem Maße wir auf den verschiedenen Gebieten des Nachwuchses bedürfen. Es dürfte Ihnen bekannt sein, daß z. B. der Nachwuchsplan des Landes Sachsen für kaufmännische und verwaltungsmäßige Berufe etwa die Zahl von 4800 Lehrlingen vorsieht, im Vergleich zur Gesamtzahl der in Sachsen aufzubringenden von rund 100 000 eine sehr, sehr kleine Zahl. Ich glaube, es ist unstatthaft, ja, es wäre eine Vergeudung nicht nur von Mitteln, sondern auch eine Vergeudung von gutem Willen und Lerneifer der Jugend, die dann später nicht in diese Berufe einrücken kann, wenn man ihr jetzt Möglichkeiten eröffnet, sich in Berufsarten auszubilden, in denen sie später nicht arbeiten kann.

Unsere Aufgabe müßte es im Gegenteil sein, den jungen Menschen schon heute klarzumachen, wo die Schwerpunkte unserer Wirtschaft liegen und in welchem Berufe sie die größten Möglichkeiten haben, eine erfolgreiche Lebensaufgabe zu finden. Wir haben in Sachsen im gegenwärtigen Augenblick 37 sogenannte Berufsvollschulen, um einmal den Kreis zu umreißen, um den es sich hier handelt. Aus den Ausführungen des Herrn Abg. Forkel könnte der Eindruck entstehen, als wenn weite Kreise der Bevölkerung durch diese Maßnahme, die das Ministerium für Volksbildung getroffen hat, berührt und beunruhigt worden wären. In Wirklichkeit handelt es sich aus der Gesamtzahl von rund 200 000 Berufs-

Fachschülern lediglich um einen Kreis von etwa 6000 Schülern. An diesen 37 Berufsvollschulen, deren Eigenart ich gleich erläutern werde, sind im gegenwärtigen Augenblick etwa 1900 Schüler untergebracht. Auf 37 Schulen also rund 2000 Schüler. Das heißt, es handelt sich durchweg um Zwergschulen, die aber selbstverständlich einen entsprechenden Apparat benötigen und auch einen Lehrkörper, der naturgemäß alle anderen Schularten — Sie wissen, wir sind an Richtzahlen gebunden — belastet hat. Hinzu kommen noch die sogenannten Wirtschaftsfachschulen, in denen der qualifizierte Nachwuchs für Schule und Verwaltung ausgebildet werden soll. Man darf diese also nicht verwechseln mit sogenannten Wirtschaftsschulen, wie sie z. B. in Sachsen-Anhalt nach den Ausführungen von Herrn Abg. Forkel eröffnet werden sollen. Eine solche haben wir bereits seit langem in Mittweida. Sie hat aber einen gänzlich anderen Charakter als die hier in Frage stehenden Schularten. Die Berufsvollschulen sind noch Überbleibsel aus dem Schulsystem der Weimarer Epoche und der Nazizeit. Sie stehen in einem gewissen Gegensatz zu unseren anderen Berufsschulen, die von den jungen Menschen, die bereits in den Beruf eingetreten sind, besucht werden. Es herrscht unter den Berufspädagogen eine Meinung, daß diese Schulart für eine verbesserte Ausbildung die am besten geeignete ist, sie allein verbürgt uns die Vereinigung von Theorie und Praxis. Sie wissen ja, daß man gerade auf diesem Gebiete des Schulwesens einen Schritt weiter geht, nämlich von der allgemeinen Berufsschule zur besonderen Betriebsschule, d. h. also zu der Berufsschule, die es ermöglicht, daß die theoretische Ausbildung sich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Produktions- und Arbeitsprozeß vollzieht. Solche Schulen zu schaffen, ist unsere Aufgabe, und wir glauben, daß wir durch alle Maßnahmen, die in der Richtung auf diese Schulart liegen, dem Fortschritt und der Entwicklung unseres Schulwesens am besten dienen. Hinzu kommt eine weitere wichtige Überlegung: Für diese Berufsvollschule wird im Augenblick Schulgeld erhoben. Das bedeutet, daß nur eine bestimmte Schicht — und wir sehen an den Zahlen, wie relativ klein sie ist — überhaupt in der Lage ist, seinen Kindern den Besuch einer solchen Schule zu ermöglichen. Ich denke, daß es zweckmäßig ist, wenn man das Prinzip der Schulgeldfreiheit, das für die Berufsschulen gilt, auf alle Schularten und auf alle Zweige des Berufsschulwesens erstreckt.

Es ist nicht daran gedacht, in irgendeiner Weise damit einer besonders hochwertigen Ausbildung entgegenzutreten, sondern umgekehrt sind unsere Bestrebungen darauf gerichtet, das Niveau, das Endergebnis der allgemeinen Berufsschule unvergleichlich höher zu heben, als es bisher gewesen ist. Den Vorteil werden alle diejenigen haben, die diese Berufsschulen besuchen können.

Eine weitere Maßnahme, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Nachwuchsplan steht, würde uns ohnehin zwingen, die Maßnahmen, die wir bereits am 30. März beschlossen haben, durchzuführen, eine Maßnahme, die darin besteht, daß die Arbeitsämter aus Gründen der Nachwuchslenkung keine Genehmigung mehr erteilen, Berufsvollschulen zu besuchen, d. h. selbst unter der Voraussetzung, daß wir nicht die Absicht hätten, die Berufsvollschulen aufrechtzuerhalten, würden diese Schulen mit Wirkung vom 1. September 1949 absterben. Es ist eigentlich nur eine notwendige Folge, wenn wir dazu übergehen, diese Berufsvollschulen aufzulösen. Der Bedarf, den unsere Wirtschaft an hochqualifizierten Fachkräften in der Verwaltung und im Handel hat, wird durch die bestehenden Einrichtungen voll gedeckt.

Ich darf Sie auf eine weitere Diskrepanz in unserem Schulwesen hinweisen, die nicht ohne Interesse sein dürfte. In Sachsen bestehen im ganzen 28 Fachschulen, darunter 13 Ingenieurschulen und 15 Fachschulen für Handel und Verwaltung. Ein Blick in die Struktur unserer Wirtschaftsschulen und in die Aufgabenstellung,